#### "Plohnparkbesuch mit Patengruppe"

Schon zur Weihnachtsfeier hatte Profectus noch eine Überraschung parat. Im Sommer sollte es zu einem 2-tägigen Ausflug nach Plohn für alle Kinder der Gruppe 2 des Kinderheims Erlbach gehen. Am 12./13.07. war es dann endlich soweit.



"Empfang durch den Plohni"

Mit wenig Schlaf vor lauter Aufregung ging es bei tollem Wetter auf nach Plohn. Nach einer kurzen Begrüßung des Maskottchens Plohni wurden alle Fahrattraktionen angesteuert.

Mittags wurde sich dann mit Pizza und Eis gestärkt, ehe es munter weiter ging. Am späten Nachmittag bezogen alle ihre Unterkunft im "Heuhotel". Ehe es zu Bett ging, gab es noch ein Grillfest und allerlei "Schnabbereien".

Nachdem wirklich nichts mehr in die Bäuche ging und alle Kinder und Erzieher glücklich und zufrieden waren, fielen alle ins Heu und in einen tiefen Schlaf.



"Übernachtet und gegrillt wird im Heuhotel"

#### "Das neue Tarifautonomiestärkungsgesetz"

Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz – TASG)" hat der rote Teil der Großen Koalition nun endlich sein Lieblingsprojekt, den Mindestlohn, in die Tat umgesetzt. Nun handelt es sich bei dem TASG um ein Artikelgesetz und die Einführung des Mindestlohns ist bereits mit Artikel 1 "Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)" abgehakt.

Was steckt noch im TASG? 11 der insgesamt 15 Artikel beinhalten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, so zum Beispiel Artikel 6 Änderungen des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes (AEntG). War das AEntG ürsprünglich einmal verabschiedet worden, um die deutsche Bauwirtschaft vor ausländischen Dumpinglöhnen zu schützen, wurde es nach kurzer Zeit auf die Personaldienstleister ausgeweitet mit der Folge, dass Zeitarbeitskräfte Anspruch auf die Mindestlöhne erhielten, die in allgemeinverbindlichen Tarifver-

trägen vereinbart waren, falls sie entsprechend eingesetzt wurden. Strittig war zunächst, ob das Ausüben der Tätigkeit allein (z.B. eine Wand anstreichen) oder der Einsatz in einem Betrieb, der dem allgemeinverbindlichen TV unterfällt (z.B. Malerbetrieb) den Anspruch auslöse. Klarheit



schaffte das Bundesarbeitsgericht (BAG), das im Oktober 2009 feststellte, dass der alleinige Tätigkeitsbezug für den Anspruch nicht ausreiche. Es könne nämlich dann geschehen, dass eine Zeitarbeitskraft mehr verdiene als eine Stammarbeits-

kraft. Und das könne nicht Intention des Gesetzgebers (Gleichbehandlung!) sein.

Die genannte Änderung des AEntG durch das TASG – namentlich die Änderung des § 8 Abs. 3 – stellt nun das Ganze auf den Kopf: Das Ausüben der Tätigkeit allein reicht aus! Was bedeutet das für die Praxis? Künftig muss genau darauf geachtet werden, welche Tätigkeiten eine Zeitarbeitskraft im Einzelnen ausübt. Der Produktionshelfer, der z.B. zwischendurch zu Pinsel und Farbe greifen soll, um kleinere Malerarbeiten auszuführen, hat – auch wenn der Einsatzbetrieb nichts mit dem Malerhandwerk zu tun hat – für die Zeit dieser Tätigkeit Anspruch auf den Malermindestlohn. Und das gilt es auch zu dokumentieren.

Der Zoll – der ja schon immer die "Tätigkeitstheorie" vertrat – wird bestimmt genau darauf schauen.

### Mythen der Zeitarbeit (Teil 6) – "Kleine Anfrage der Grünen deckt auf – Vorurteile gegen die Zeitarbeit sind nicht haltbar!"

In der Öffentlichkeit hält sich (leider) nach wie vor das Vorurteil, Zeitarbeitskräfte würden grundsätzlich betrogen und "abgezockt". Vielfach konnte man z.B. bei der Einführung der Lohnuntergrenze (Mindestlohn)- namentlich in Gewerkschaftskreisen vernehmen, die Branche würde sich daran sowieso nicht halten.

In einer "Kleinen Anfrage" an die Bundesregierung wollten Abgeordnete und die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun wissen, wie es im Jahr 2013 um die Kontrolle bzw. Zahlung von Mindestlöhnen nach dem Arbeitneh-

mer-Entsendegesetz (AEntG) bzw. bei der Zeitarbeit die Einhaltung der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) bestellt war. Zuständig für die Kontrolle ist die 2004 gegründete Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), eine Arbeitseinheit des Zolls. Die Anfrage wurde durch das Bundesministerium der Finanzen namens der Bundesregierung beantwortet. Und daraus ergibt sich folgendes Bild: Für 13 Branchen existieren 2013 Mindestlöhne nach dem AEntG, für die Zeitarbeit galt eine Lohnuntergrenze nach dem AÜG. Die Beschäftigtenzahlen reichten von ca. 11.000 bis ca. 934.000. die Zahl der Kontrollen

von 10 bis 25.355, die Zahl der Verstöße reichte von 0 bis 1.638, die Bußgelder von 0 bis 11,8 Mio. Euro.

Die Zahlen der Zeitarbeit lauten hierbei: rd. 852.000 Beschäftigte, 3.124 Kontrollen, 63 Verstöße, 40.275 Euro Bußgeld. Dies lässt die Behauptung zu, dass sich die Zeitarbeit im Gegensatz zu anderen Branchen an die Vorschriften hält!

Fakten sind stärker als Vorurteile und falsche Polemik. Deshalb werden wir die Reihe "Mythen der Zeitarbeit" in den nächsten Ausgaben fortführen.

Impressum: Profectus Personal GmbH

Goethestraße 27 · 08468 Reichenbach Tel.: 03765 52150-0 · Fax: 03765 52150-55 info@profectus-personal.de · www.profectus-personal.de

Sämtliche Bezeichnungen in dieser Kundenzeitung richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

Redaktion: AIP

Klingenbergstraße 88 26133 Oldenburg



## PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

# Profectus Personal GmbH erhält nach bestandenem Audit auch 2014 das Qualitätssiegel Zeitarbeit

#### Werte Geschäftspartnerinnen, werte Geschäftspartner,

auch dieses Jahr war es wieder so weit. An einem schwülen Tag im August unterzog sich die Profectus Personal GmbH, Marktführer für Zeitarbeit im sächsischen Vogtland, einem freiwilligen Audit (Prüfquote ca. 40%) für die Verlängerung des Qualitätssiegels Zeitarbeit.

Zudem wurde die Einhaltung der Lohnfortzahlungsgesetze für Urlaub, Arbeitsunfähigkeit und Feiertage einer engmaschigen Kontrolle unterzogen. Nach einer intensiven Überprüfung der Durchschnittssätze wurde auch hier nachgewiesen, dass die Berechnungen absolut korrekt verlaufen.

Zusätzliche Leistungen, wie Tankgutscheine, Prämien und Zulagen werden ebenso penibel beachtet, wie die korrekte Eingruppierung der jeweiligen Mitarbeiter entsprechend Ihrer Qualifikation. Jegliche Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen werden eingehalten und vorbildlich dokumentiert. Sicherheitsunterweisungen werden regelmäßig durchgeführt. Weiterbildungsmaßnahmen, wie Staplerausbildungen oder Kranscheine werden ebenfalls von Profectus finanziert.

Im Ergebnis kann gesagt werden, dass alle Kriterien für faire Zeitarbeit erfüllt wurden. Die Neuerungen der letzten Tarifänderungen (besonders das Thema Durchschnittsberechnung bei Krankheit und Urlaub) werden korrekt umge-

der Anwendung des DGB-Tarifvertrages und der Einhaltung des Equal-Pay Grundsatzes fand auch die Verwendung der sogenannten "Drehtürklausel" genaue Beachtung. Prämien und Sonderzahlungen seitens der Kunden wurden beanstandungslos an die Mitarbeiter weitergegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt war die korrekte Zuordnung der jeweiligen im Kundenbetrieb geltenden Branchen. Diese erfolgte ebenfalls fehlerfrei. In vielen Fällen verdienen die Mitarbeiter schon gleich viel, wie die Beschäftigten des Entleihers.

Im Ergebnis kann gesagt werden, dass alle Kriterien für faire Zeitarbeit erfüllt wurden. Die Neuerungen der letzten Tarifänderungen (besonders das Thema Durchschnittsberechnung bei Krankheit und Urlaub) werden korrekt umgesetzt. Das Unternehmen wird erneut mit dem Qualitätssigel Zeitarbeit ausgezeichnet. Mit der Nachhaltigkeit der dokumentierten unternehmerischen Verantwortung unterscheidet sich die Profectus Personal GmbH deutlich von den meisten am Markt tätigen Zeitarbeitsfirmen im gesamten Bundesgebiet. Das Unternehmen betreibt am Standort Reichenbach nachweislich faire Zeitarbeit.

Norbert Fuhrmann (Auditor I.Q.Z.)

Sie sind noch kein Kunde der Profectus Personal GmbH, dann testen Sie uns. Zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung steht Ihnen unser Vertriebsteam gern zur Verfügung.

Wir – als ihr kompetenter Personaldienstleister – stehen für Flexibilität und Qualität zu angemessenen Konditionen bei bestmöglicher Bezahlung unsere Mitarbeiter. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

IQZ

#### Minister werben für neue Gründerzeit bei Frauen



Nur knapp jedes dritte Unternehmen in Deutschland wird von einer Frau gegründet. Die Bundesregierung will dies nun ändern: Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfamilienministerium haben daher in den vergangenen Monaten gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die Frauen den Sprung in die Selbstständigkeit erleichtern sollen. So sollen erfolgreiche Unternehmerinnen als Vorbilder

sichtbarer gemacht und Hürden bei der Gründung abgebaut werden. Gründungswillige Frauen sollen durch speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratungsangebote bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit begleitet werden. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Selbstständigkeit und Familie sollen den Frauen helfen, auch in der Familiengründungsphase erfolgreich selbstständig zu sein.

Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig sagte diesbezüglich: "Eine moderne Wirtschaft braucht die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern." Doch obwohl Frauen heute so gut ausgebildet seien wie nie zuvor, machten sich weniger Frauen als Männer beruflich selbstständig. "Deswegen möchte ich Frauen dabei unterstützen, vermehrt Unternehmen zu gründen", sagte die Ministerin. Mit dem Projekt "MIGRANTINNEN gründen" will sie

sich außerdem verstärkt an Frauen mit Migrationshintergrund richten.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ergänzte: "Um mehr Frauen zum Gründen zu bewegen, braucht es vor allem ein Umdenken in den Köpfen und gute Rahmenbedingungen." Mit dem Projekt 'FRAUEN unternehmen' sollen erfolgreiche Unternehmerinnen als Vorbilder an Schulen und Hochschulen geschickt werden. Sie sollen Mädchen und jungen Frauen Mut zur beruflichen Selbstständigkeit machen. "Zugleich verdoppeln wir gerade die Mittel des Mikromezzaninfonds-Deutschland, der vor allem Unternehmensgründerinnen und -gründern bessere Finanzierungschancen eröffnet", so Gabriel.

#### Weg vom Fließband: Deutsche Industrie im Strukturwandel

Die Arbeitsplätze in der deutschen Industrie verschieben sich, weg von der unmittelbaren Fertigung hin zu sogenannten produktionsnahen Dienstleistungen. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin in einer aktuellen Studie feststellt, nimmt die Beschäftigung in Dienstleistungen wie Forschung, Entwicklung, Organisation, Management und Beratung zu. Im verarbeitenden Gewerbe arbeiten hingegen immer weniger Menschen in der unmittelbaren Fertigung.

"Auch innerhalb der Branchen findet ein Strukturwandel statt", sagt DIW-Experte Alexander Eickelpasch. Denn die produktionsnahen Dienstleistungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit besonders entscheidend. In den exportstarken Branchen wie dem Fahrzeugbau oder dem Maschinenbau war die Entwicklung besonders dynamisch. So ist von 2007 bis 2011 die Zahl der Industriebeschäftigten, die unmittelbar in der Produktion tätig sind, um 2,5 Prozent gesunken. Dies geht laut der Studie teilweise auf eine steigende Arbeitsprodukti-



vität, teilweise auf den verstärkten Bezug von Vorleistungen, die bisher selbst erstellt wurden, und teilweise auf den verstärkten Einsatz von Zeitarbeit zurück.

Die Zahl der dienstleistenden Personen in Industrieunternehmen ist dagegen in diesem Zeitraum um 2,5 Prozent gestiegen. Bei den produktionsorientierten höherwertigen Dienstleistungen ist die Beschäftigung sogar um 4,5 Prozent gestiegen – in Forschung und Entwicklung gar um 5,8 Prozent sowie bei Leitung und organisatorischen Tätigkeiten um 16 Prozent. Laut dem DIW ist dieser Strukturwandel in allen Branchen zu beobachten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. In den international ausgerichteten Zweigen der Industrie mit einer überdurchschnittlichen Exportquote von mehr als 50 Prozent – wie der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der chemischen Industrie – wächst die Bedeutung dieser Dienste dynamischer als in eher binnenmarktorientierten Branchen wie der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Der Trend einer wachsenden Bedeutung der produktionsnahen Dienstleistungen dürfte sich künftig fortsetzen. "Die Verschiebung der Gewichtung bedeutet jedoch nicht, dass die Fertigung immer unwichtiger wird. Das Gegenteil ist der Fall", betont Alexander Eickelpasch. Durch die weiter zunehmende Digitalisierung werden Routinetätigkeiten an Bedeutung verlieren und anspruchsvolle Tätigkeiten an Bedeutung gewinnen – auch in der Fertigung.

#### **Insolvenzrecht reformiert**

Verschuldete Verbraucher können seit dem 01. Juli bereits nach drei Jahren aus der Privatinsolvenz entkommen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte in Kraft getreten. Kann der Schuldner mindestens 35 Prozent der offenen Schulden

tilgen und die Verfahrenskosten bezahlen, verringert sich die Dauer der sogenannten Wohlverhaltensperiode von sechs auf drei Jahre. So sollen Schuldner und Gläubiger profitieren, da Anreize geschaffen werden, sich besonders um die Befriedung der gegen den Schuldner bestehenden Forderungen zu bemühen. Insbesondere

überschuldete Existenzgründer und Verbraucher erhalten schneller die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang, wenn sie einen Teil ihrer Schulden begleichen. Verschuldung aus alltäglichen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit soll schneller aufgefangen werden.

#### **Der Mindestlohn**

Nach der Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat erhält Deutschland zum 01. Januar 2015 erstmalig einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Von dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie werden rund 3,7 Millionen Arbeitnehmer betroffen sein, die ab Januar einen höheren Lohn erhalten. In Branchen, in denen allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten, sind bis Ende 2016 auch niedrigere Mindestlöhne möglich. Ab 2017 müssen auch in diesen Branchen mindestens 8,50 Euro gezahlt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Kommission erstmalig über eine mögliche Erhöhung des Mindestlohns beraten und dies alle zwei Jahre wiederholen. Dabei wird sich die Kommission an den tariflichen Entgeltanpassungen orientieren.

Eine Sonderregelung gibt es für Erntehelfer, die erst nach vier Jahren den Mindestlohn erhalten müssen. Gleichzeitig wird die Grenze für sozialabgabenfreie kurzfristige Beschäftigung von 50 auf 70 Tage angehoben. Bei Zeitungsausträgern gilt, dass diese 2015 Anspruch auf 75 und 2016 Anspruch auf 85 Prozent des Mindestlohns haben. Auch Langzeitarbeitslosen muss erst nach sechs Monaten Beschäftigung der Mindestlohn gezahlt werden.

Der Mindestlohn gilt für alle Personen ab 18 Jahren oder vorher bei bereits abgeschlossener Berufsausbildung. Unter 18-Jährigen soll kein Mindestlohn gezahlt werden müssen, um diese nicht von einer schlechter bezahlten Ausbildung abzuhalten. Die Ein-



haltung des Mindestlohns wird über den Zoll kontrolliert, dazu werden 1.600 neue Zollbeschäftigte eingestellt.

#### Hälfte der deutschen Beschäftigten in Branchentarifen

Im vergangenen Jahre arbeiteten rund 50 Prozent der Beschäftigten in Betrieben, in denen ein Branchentarifvertrag gilt. Dies ermittelte das Institut für Arbeitsmarktund Berufsforschung (IAB) in einer Befragung von 15.000 Betrieben.

Damit ist die Zahl der tarifgebundenen Betriebe in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Im Jahr 1996 erhob das IAB erstmals gesamtdeutsche Zahlen. Damals arbeiteten in Westdeutschland 70 Prozent der Beschäftigten in Betrieben, in denen ein Branchentarifvertrag galt. Im vergangenen Jahr waren es noch 52 Prozent. Der Anteil der entsprechenden Beschäftigten sank in Ostdeutschland von 56 auf 35 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2012 gab es insgesamt einen Rückgang um jeweils einen Prozentpunkt.

Daneben arbeiteten 21 Prozent der westdeutschen und 25 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben, die sich an Branchentarifverträgen orientierten. Weitere acht Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und zwölf Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland profitierten von Firmentarifverträgen zwischen Betrieb und Gewerkschaft.

#### Schulische Vorbildung und Beruf bestimmen über Beschäftigungserfolg



Welche Weichen stellen den Weg zum beruflichen Erfolg? Die schulische Vorbildung und die mit dem jeweiligen Ausbildungsberuf verbundenen Beschäftigungschancen sind laut der Analyse "Erfolgreich im Beruf? Duale und schulische Ausbildungen im Vergleich" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) besonders wichtige Wegweiser.

Dabei qualifizieren sowohl die duale als auch die schulische Berufsausbildung in Deutschland für eine Tätigkeit auf der mittleren Qualifikationsebene – jedoch in verschiedenen Berufsfeldern. Während die schulische Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen hat, deckt die duale Ausbildung ein breiteres Berufsspektrum ab, das auch eine Vielzahl von gewerblich-technischen Berufen einschließt.

Laut der BIBB-Analyse schneiden Frauen mit einer schulischen Ausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen in vielen Erfolgsindikatoren besser ab als dual ausgebildete Frauen. Allerdings setzt die Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung häufig eine höhere Schulbildung voraus, die sich wiederum positiv auf den beruflichen Erfolg auswirke. Auch arbeiten Frauen in Gesundheits- und Sozialberufen häufiger in ihrem Wunschberuf.

Außerhalb des Bereichs Gesundheit/Erziehung/Sozialwesen unterscheiden sich die Chancen nach vollzeitschulischen Ausbildungen an Berufsfachschulen, abgesehen von einer etwas verringerten Wahrscheinlichkeit einer unbefristeten Beschäftigung, insgesamt nicht von dualen Ausbildungen.

Im Gegensatz zum Schulberufssystem stellt die duale Berufsausbildung ein Spektrum von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus bereit. Dabei kann das duale Ausbildungssystem sowohl Jugendlichen mit höheren Schulabschlüssen gute Ausbildungsmöglichkeiten bieten als auch Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen integrieren.

"Diese Integrationsfunktion ist eine besondere Stärke des dualen Systems, die das BIBB auch in Zukunft weiterentwickeln muss", betont der stellvertretende BIBB-Präsident Reinhold Weiß.

2 3